

Die beiden Deutschlands

Die Judenfeindschaft von der frühen Nachkriegszeit bis zur Wiedervereinigung 1990

Das NS-Regime hatte Europa mit Terror überzogen und auf dem ganzen Kontinent Not und Verwüstung verursacht. Der Zweite Weltkrieg hatte über 60 Millionen Tote gefordert. Die Deutschen hatten die Juden in Europa nahezu vollständig vernichtet. Nach dem Ende des Nationalsozialismus lag Deutschland selbst in Trümmern. Viele Städte waren stark bombardiert worden, es fehlte an Wohnungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs für die Bevölkerung. Die Flucht von 12 bis 14 Millionen Deutschen aus den Ostgebieten des Reiches als Folge der Kriegsniederlage verschärfte das soziale Elend. Das politische System war zusammengebrochen und das Land militärisch vollständig besiegt. Die Wehrmacht hatte am 8. Mai 1945 bedingungslos kapituliert. Die weitere Entwicklung bestimmten nun die alliierten Siegermächte.

Das Potsdamer Abkommen

Auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 beschlossen der britische Premierminister Winston Churchill, der amerikanische Präsident Harry Truman und der sowjetische Diktator Josef Stalin die Grundprinzipien einer Neuordnung Deutschlands. Im »Potsdamer Abkommen«

regelten sie unter anderem die Reparationsansprüche. Ferner sollte Deutschland gemäß der vier »Ds« umgestaltet werden: Die deutsche Gesellschaft sei zu denazifizieren, der Einfluss des Nationalsozialismus aus allen Bereichen zu entfernen. Außerdem müsse das Land demilitarisiert werden, seine Armee auflösen, damit es nie wieder Krieg führen könne. Deutschland sollte ferner demokratisiert, die Nachkriegsordnung auf einer demokratischen Grundlage errichtet werden. Deshalb seien politische Parteien, Gewerkschaften und eine freie Presse aufzubauen. Außerdem sollten die Entscheidungsstrukturen dezentralisiert werden. Die erneute Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht sei zu unterbinden.

Darüber hinaus legten die Alliierten gesamteuropäische territoriale Veränderungen fest. Die sowjetische Grenze wurde weiter nach Westen verschoben. Die Sowjetunion erhielt ehemals polnische Gebiete. Im Gegenzug wurden die deutschen Ostprovinzen Polen zugeschlagen. Deutschland verlor dadurch einen Teil seines bisherigen Staatsgebiets. Das verbliebene Gebiet wurde in Besatzungszonen aufgeteilt, welche die Siegermächte Amerika, Großbritannien, die Sowjetunion und Frankreich verwalteten. Die deutsche Hauptstadt, Berlin, teilten die Alliierten ebenfalls in vier Zonen auf. Differenzen zwischen den Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition brachen bald auf. Sie verfolgten unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Nachkriegsordnung in Europa. Zunächst setzten sie aber noch auf die gemeinsamen Grundsätze des »Potsdamer Abkommens«.

So begann der erste Kriegsverbrecherprozess gegen führende NS-Funktionäre im November 1945 in Nürnberg, der Stadt der NSDAP-Reichsparteitage. Angeklagt wegen »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« (*crimes against humanity*), der Führung eines Angriffskrieges und Kriegsverbrechen waren unter anderem der Reichsluftfahrtminister Hermann Göring, Rudolf Heß, der Stellvertreter Hitlers, und der Herausgeber des pornografisch-antisemitischen Hetzblattes »Der Stürmer« Julius Streicher. Von den 24 Angeklagten erhielt die Hälfte die Todesstrafe, sieben Personen eine langjährige Freiheitsstrafe, drei wurden freigesprochen und zwei Verfahren eingestellt. Weitere Prozesse gegen hohe Repräsentanten des NS-Regimes folgten, beispielsweise gegen Ärzte, Juristen, militärische Führer und Mitglieder von SS und Polizei. Die Alliierten urteilten jedoch ledig-

lich die oberste Elite des Nationalsozialismus ab. Auch deshalb behaupteten viele Deutsche nach dem Untergang des NS-Regimes, sie hätten von den Verbrechen nichts gewusst, und warfen den Alliierten »Siegerjustiz« vor. Sie stilisierten sich zu den eigentlichen Opfern des Krieges und des Nationalsozialismus. Die NS-Ideologie und die zwölfjährige Herrschaft hatten ihre Spuren in allen Sphären der deutschen Gesellschaft hinterlassen. Die Millionen Anhänger des Regimes änderten nach 1945 nicht sofort ihre Ansichten. Der jahrelang propagierte und tief verwurzelte Antisemitismus verschwand nicht mit der Kriegsniederlage. Allerdings durfte er nicht mehr offen artikuliert werden. Deshalb sank der Judenhass in die Latenz. Er wandelte daraufhin seine Ausdrucksweise und suchte sich neue Formen. In ersten sozialwissenschaftlichen Untersuchungen der Militärbehörden in Deutschland nach 1945 äußerte sich eine große Minderheit dezidiert judenfeindlich. Viele Befragte schwiegen zu dem Thema, weil sie es für zu heikel hielten. Ein häufig geäußelter Vorwurf an die Juden lautete, dass sie das Ausmaß der Verbrechen übertreiben und daraus Profit schlagen würden.

Juden im Nachkriegsdeutschland

Zum Zeitpunkt der Befreiung waren fast alle deutschen Juden ermordet worden oder geflohen. Lediglich 12 000 hatten in »Mischehen« überlebt, circa 3000 versteckt in der Illegalität die NS-Herrschaft überstanden, ungefähr 8000 waren aus Lagern befreit worden. Ferner retteten alliierte Soldaten schätzungsweise 50 000, meist osteuropäische Juden aus Konzentrations- und Vernichtungslagern. Im Zuge antisemitischer Pogrome in Osteuropa 1946/1947 flohen nochmals an die 300 000 Juden Richtung Westen, hauptsächlich in die amerikanische Besatzungszone. Nach der Rückkehr von jüdischen Überlebenden in ihre ehemaligen Wohnorte brach sich in vielen osteuropäischen Ländern der tief verwurzelte Judenhass der lokalen Bevölkerung Bahn. So ermordeten die Bewohner im polnischen Kielce unter Beteiligung von Polizisten und Soldaten 42 zurückgekehrte Juden und verletzten 80 weitere. Derartige Ereignisse führten zur Massenauswanderung von Juden aus Osteuropa.

In dieser Zeit befanden sich außerdem an die 6,5 Millionen »displaced persons« (DPs), vornehmlich ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland. Die alliierten Mächte errichteten DP-Lager, um die Menschen zu versorgen. Die jüdischen Überlebenden wurden ebenfalls in derartigen Einrichtungen untergebracht. Die Not unter ihnen war groß. Sie erhielten Unterstützung von international tätigen jüdischen Organisationen wie dem American Jewish Joint Distribution Committee (JDC), waren aber weiterhin Anfeindungen der örtlichen Bevölkerung ausgesetzt. Diese betrachtete die Lager als Brutstätten der Kriminalität, warf den Überlebenden vor, den Schwarzhandel zu kontrollieren. Das Ressentiment des »Wucherjuden« lebte fort.

Die deutsche Bevölkerung machte ihren Unmut mit unzähligen Eingaben an die Behörden geltend. Razzien und Kontrollen in DP-Lagern durch die Polizei waren keine Seltenheit. Erst nachdem 1946 in Stuttgart ein Polizist bei einer Razzia einen Auschwitzüberlebenden erschossen hatte, untersagte die amerikanische Militärverwaltung der deutschen Polizei den Zutritt zu jüdischen DP-Lagern. In Zeitungen und Zeitschriften erschienen seinerzeit zahllose antisemitische Artikel und Leserbriefe. Als in der kurz nach der Befreiung zugelassenen »Süddeutschen Zeitung« 1949 ein antisemitischer Leserbrief unter dem hämischen Pseudonym »Adolf Bleibtreu« gedruckt wurde, demonstrierten am Folgetag an die 1000 jüdische DPs vor der Chefredaktion in München. Sie forderten die amerikanischen Behörden auf, der Zeitung die Lizenz zu entziehen. Als deutsche Polizisten die Demonstranten auseinandertrieben, entstand ein Tumult. Die Polizei schoss und verwundete drei Personen. Nur die amerikanische Militärpolizei verhinderte Schlimmeres. Etwas südlich von München wendeten DPs mit Blockaden im Lager Föhrenwald eine Razzia ab. Die beteiligten Polizisten riefen daraufhin Sprüche wie »Die Krematorien gibt es noch« oder »Die Gaskammern warten auf euch«. Derartige Vorfälle wiederholten sich bis zur Auflösung der Lager in den späten 1950er-Jahren.

Außerdem waren auch die verbliebenen Spuren jüdischen Lebens in Deutschland nicht sicher vor dem weitverbreiteten Antisemitismus. Bereits wenige Monate nach dem Kriegsende schändeten Antisemiten den

jüdischen Friedhof im bayerischen Diespeck. Jüdische Friedhöfe fielen bald in ganz Deutschland dem Vandalismus zum Opfer.

Während also jüdisches Leben im postnationalsozialistischen Deutschland weiterhin antisemitischen Angriffen ausgesetzt war und die Deutschen die überlebenden Juden von Opfern zu Tätern machten, blieb die gesellschaftliche Ächtung und juristische Ahndung von NS-Verbrechern weitgehend aus.

Mittlerweile hatte sich der Konflikt zwischen den ehemaligen Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition weiter verschärft. Alle Einigungsversuche über die Nachkriegsordnung im besiegten Deutschland waren gescheitert. Die ideologischen und politischen Unterschiede zwischen der sozialistischen Sowjetunion und den kapitalistischen Westmächten wuchsen sich in eine globale Konfrontation aus. In diesem Kalten Krieg war Deutschland Frontstaat, wo sich die nun verfeindeten Mächte direkt gegenüberstanden. Diese Konstellation resultierte in der Gründung zweier deutscher Separatstaaten. Am 23. Mai 1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Ihr Staatsgebiet umfasste die drei Besatzungszonen der Westmächte. Ein knappes halbes Jahr später, am 7. Oktober, wurde die Deutsche Demokratische Republik als sozialistischer Staat in der ehemaligen sowjetischen Zone ins Leben gerufen.

Die Situation in der frühen Bundesrepublik

Die Politik der Bundesrepublik zielte in erster Linie darauf ab, die NS-Täter und NSDAP-Mitglieder in die Demokratie zu integrieren. Viele von ihnen hatten den Untergang des Nationalsozialismus als gravierenden Verlust und als massive Kränkung erlebt und standen dem demokratischen Staat ablehnend gegenüber. Diese Haltung von Millionen stellte ein großes Gefahrenpotenzial für die Bundesrepublik dar. Ehemalige Anhänger des NS-Regimes formierten sich bald auch politisch neu. Bereits im Oktober 1949 war die antisemitische Sozialistische Reichspartei als Nachfolgeorganisation der NSDAP gegründet worden. Nach ihrem Verbot 1952 als verfassungswidrig eingestuft, versuchten ehemalige Nationalsozialisten, andere Parteien gezielt zu unterwandern, vor allem einige Landesverbände der

liberalen Freien Demokratischen Partei (FDP). Dagegen schritt die britische Besatzungsbehörde ein.

Neben dem Verbot von NS-Nachfolgeorganisationen und alliierten Interventionen gegen nationalsozialistische Aktivitäten schuf der erste demokratisch gewählte Bundestag allerdings zugleich die juristische Grundlage, um NS-Täter in die Gesellschaft zu integrieren. Das Parlament verabschiedete mehrere Amnestiegesetze. Diese Gesetze begnadigten auch verurteilte Nationalsozialisten. Außerdem regelte das 1951 beschlossene »131er-Gesetz« die erneute Einstellung von Beamten, die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst entlassen worden waren, und von ehemaligen Wehrmachtssoldaten. Derartige Regelungen ermöglichten es selbst schwer belasteten Personen, in hohe Stellungen in der Justiz, der Verwaltung und auch der Politik in der frühen Bundesrepublik aufzusteigen. So rückte der Mitverfasser und Kommentator der »Nürnberger Rassegesetze« Hans Globke zum Chef des Bundeskanzleramts unter Konrad Adenauer auf, dem ersten Bundeskanzler. Der ehemals überzeugte Nationalsozialist, Beteiligter an Judenmassakern und Pionier der vom NS-Regime geförderten Ostforschung über die Geschichte und Tradition des Deutschtums in Ostmitteleuropa, Theodor Oberländer, wurde 1953 zum Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen ernannt. Globke und Oberländer stellten nur die prominentesten Beispiele jener Zeit dar.

Der sich verschärfende Kalte Krieg begünstigte die Integrationspolitik gegenüber früheren Nationalsozialisten. Einerseits wurden die Stimmen in der Bundesrepublik immer lauter, die ein generelles Ende der Entnazifizierung forderten. Dieser Stimmung nachgebend, untersagten das Bundesjustizministerium und der Bundesgerichtshof, das Kontrollratsgesetz Nr. 10 anzuwenden, das die Grundlage für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse gewesen war. Andererseits zeigte sich auch die amerikanische Militärverwaltung zu Zugeständnissen bereit. Sie ließ viele verurteilte NS-Täter frei. Diese Entwicklung vollzog sich auch vor dem Hintergrund der Debatte über eine Wiederbewaffnung Deutschlands: Deutsche Militärs waren erneut gefragt.

Während ehemalige Nationalsozialisten also verhältnismäßig reibungslos und schnell in die Gesellschaft (re-)integriert wurden, tat sich die Bun-

desrepublik umso schwerer mit der Entschädigung von NS-Opfern. Zwar galten die von den Alliierten erlassenen Entschädigungsgesetze auch nach der Staatsgründung weiter, allerdings legte die Bundesregierung den Fokus auf Ausgleichszahlungen für deutsche Heimatvertriebene und Kriegsversehrte. Nur mit den Stimmen der oppositionellen SPD und gegen Teile seiner eigenen Regierungskoalition setzte der christdemokratische Bundeskanzler Adenauer 1952 das Luxemburger Abkommen mit Israel und der Jewish Claims Conference durch. Es sah Zahlungen, Dienstleistungen und Exportgüter in Höhe von 3,5 Milliarden Deutsche Mark an den 1948 neu gegründeten jüdischen Staat Israel vor. Sie sollten vor allem dazu dienen, jüdische Flüchtlinge aus Europa bei der Eingliederung dort zu unterstützen.

Zeitgleich verhandelte die Bundesrepublik mit den Westmächten in der britischen Hauptstadt über die Reparationen. Im Londoner Schuldenabkommen von 1953 erließen die Alliierten dem westdeutschen Staat einen großen Teil der Vorkriegsschulden. Die Bundesrepublik musste ferner die Wirtschaftshilfen nicht mehr zurückzahlen. Die Reparationsverpflichtungen sollten zukünftig in einem Friedensvertrag geregelt werden. Das Hauptinteresse der westlichen Staaten lag nun nicht mehr auf der Entnazifizierung oder der Entschädigung von NS-Opfern, sondern auf der Westintegration der Bundesrepublik. Sie benötigten das Land im Kalten Krieg als Partner an ihrer Seite. Die Abkommen bildeten für die Bundesrepublik auch die Grundlage, um 1955 in den Pariser Verträgen weitgehende Souveränität zurückzuerhalten.

Ein Jahr später verabschiedete der Bundestag ein »Bundesentschädigungsgesetz« für NS-Opfer, das rückwirkend zum 1. Oktober 1953 in Kraft trat. Anträge darauf konnten alle gegenwärtigen und früheren Bewohner des Gebiets der Bundesrepublik und Westberlins stellen. Damit waren nicht nur alle ausländischen NS-Opfer von einer Entschädigung ausgenommen. Das Gesetz versagte sie auch unliebsamen Gruppen. So waren Kommunisten ebenso ausgeschlossen wie vormalig als »asozial« Inhaftierte. Homosexuelle erhielten genauso wenig eine Wiedergutmachung wie Zwangssterilisierte. Auch ein Großteil der Sinti und Roma war nicht antragsberechtigt.

Trotz der Monstrosität deutscher Verbrechen im Zweiten Weltkrieg hatte sich die Bundesrepublik in zehn Jahren zu einem international weitge-

hend anerkannten Staat entwickelt und war ein wichtiger Verbündeter der westlichen Mächte im Kalten Krieg geworden. Sie hatte ihre Souveränität zurückerlangt. Die geleisteten Entschädigungen bewegten sich auf einem überschaubaren Niveau, zumal die wirtschaftliche Substanz Deutschlands den Krieg erstaunlich gut überstanden hatte. Dieser Umstand war nicht zuletzt den Millionen Zwangs- und Sklavenarbeitern im Nationalsozialismus geschuldet. Die Bundesrepublik profitierte darüber hinaus von einem durch den Koreakrieg 1950 ausgelösten Wirtschaftsaufschwung. Während sich die westdeutsche Bevölkerung in den neuen Verhältnissen einrichtete, saßen die überlebenden Juden weiter in DP-Lagern oder waren ausgewandert. Jüdisches Leben formierte sich nur langsam und gegen viele Widerstände. Juden waren noch immer zahlreichen antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt und sie konnten beobachten, wie NS-Täter nach und nach aus dem Gefängnis entlassen wurden. Die in Deutschland verbliebenen Juden mussten sich mit einer »Nach-Holocaust-Gesellschaft« arrangieren, in der sie jederzeit ihren alten Peinigern über den Weg laufen konnten. Deshalb waren sich die Juden im Nachkriegsdeutschland lange unsicher, wie lange ihr Aufenthalt in dem postnationalsozialistischen Staat sein würde.

Die Situation in der DDR

Die Entwicklungen in der Bundesrepublik lassen sich nicht losgelöst von der DDR verstehen – auch wenn sich deren Gründungsbedingungen gänzlich anders gestalteten. Lange Zeit hatte die Sowjetunion aus außenpolitischen Interessen darauf hingearbeitet, dass es zu einem vereinigten, aber neutralen Deutschland kommen würde. Doch von Beginn an setzte sie zugleich ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen in der Besatzungszone durch. Dominiert wurde das politische System, die Verwaltungsstruktur und die Sicherheitskräfte von ehemaligen KPD-Kadern um Walter Ulbricht, die während des Nationalsozialismus in Moskau im Exil gewesen waren. Neben der KPD wurden auch andere Parteien zugelassen, allerdings gründete die Besatzungsmacht bald die Einheitsfront der demokratisch-antifaschistischen Parteien, dominiert von den Kommunisten. 1946 vereinigten sich auf ihren Druck hin die KPD und die SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Sie nahm für sich in

Anspruch, die historisch verheerende Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden. Fortan avancierte sie zur führenden Partei und richtete den gesamten Staat auf sich aus. Sie vertrat eine marxistisch-leninistische Ideologie und gestaltete die Gesellschaft im sozialistischen Sinne um. Sie enteignete in einer Bodenreform Ackerland und kollektivierte die Industrie. Kommunistische Massenorganisationen wie die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und bewaffnete Organe wie das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sicherten ihre Macht.

Im Zuge der sich abzeichnenden Blockkonfrontation wurde der Sowjetunion deutlich, dass die Wiedervereinigung eines neutralen Deutschlands illusorisch war. Nach der Gründung der Bundesrepublik rief sie deshalb am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik ins Leben. Sie proklamierte, der bessere der beiden deutschen Staaten zu sein, der Staat, der die richtigen Lehren aus der NS-Vergangenheit gezogen habe. Die DDR pflegte ein antifaschistisches Selbstverständnis und begriff sich als »Friedensstaat«. Sie habe die Ursachen des Faschismus, als dessen deutsche Spielart der Nationalsozialismus interpretiert wurde, mitsamt den Wurzeln ausgerottet. Diese Auffassung gründete auf einem spezifischen Faschismusverständnis, das vor allem auf die sozioökonomischen Verhältnisse abzielte. Die kommunistische Faschismusanalyse basierte auf einer Doktrin des Komintern-Funktionärs Georgi Dimitroff. Im Dezember 1933 hatte er den Faschismus folgendermaßen definiert: »Der Faschismus an der Macht [...] ist [...] die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals.« Bei aller unterschiedlichen Ausprägung in den verschiedenen Ländern lasse sich allgemein formulieren: »Der Faschismus ist die wütendste Offensive des Kapitals gegen die werktätigen Massen. Der Faschismus ist zügelloser Chauvinismus und Raubkrieg. Der Faschismus ist wütende Reaktion und Konterrevolution. Der Faschismus ist der schlimmste Feind der Arbeiterklasse und aller Werktätigen.« Diese Bestimmungen zielten vor allem auf den Klassencharakter des Faschismus ab. Er diene den Interessen bestimmter Kapitalfraktionen und richte sich in erster Linie gegen das Proletariat. Die Definition verkannte die Wirkmächtigkeit

von Ideologie und begriff den Faschismus ausschließlich durch die Linse marxistisch-leninistischer Kategorien. Sie blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust dominant im kommunistischen Faschismusverständnis und war für die Politik gegenüber den NS-Opfern handlungsleitend.

Viele führende DDR-Funktionäre waren selbst Opfer des NS-Regimes geworden. Kommunisten hatten in der Illegalität den Widerstand organisiert, waren verhaftet und gefoltert worden, waren jahrelang in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen und hatten Zwangsarbeit geleistet. Daran leiteten sie für sich eine besondere Stellung in der Nachkriegszeit ab. Den heldenhaften, aber meist vergeblichen und opferreichen kommunistischen Widerstand erhob die DDR zum Maßstab. Nach 1945 wurden in der sowjetischen Besatzungszone erste Bestimmungen über Fürsorgeleistungen für NS-Opfer erlassen. Bereits unmittelbar nach der Befreiung hatten sich viele politische Häftlinge in Verbänden der »Opfer des Faschismus« zusammengesetzt, um ihre Interessen zu vertreten. Zunächst schlossen diese Organisationen Juden und andere Gruppen wie die Zeugen Jehovas oder »Asoziale« aus. Sie hätten zwar auch unter dem NS-Regime gelitten, aber nicht aktiv dagegen gekämpft und damit auch keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Wenig später wurden die Juden nach heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Opferverbände doch noch als »Opfer des Faschismus« staatlicherseits anerkannt, aber blieben Opfer zweiter Klasse. Die DDR-Regierung unterschied zwischen »Opfern des Faschismus« und »Kämpfern gegen den Faschismus«. Damit war eine klare Hierarchie gesetzt. Diese Hierarchisierung entsprach dem kommunistischen Faschismusverständnis, das den Antikommunismus als zentrales Element begriff. Die antisemitische Ideologie sei hingegen vor allem Ablenkung gewesen. Deshalb seien die Juden als »rassisch« Verfolgte lediglich passive Opfer gewesen, wohingegen die Kommunisten dezidiert Widerstand geleistet hätten. Der Unterschied zwischen ihrer eigenen Verfolgung und der Ermordung der Juden, die antisemitische Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes, war den meisten politischen Häftlingen nicht präsent. Die Faschismusauffassung der DDR erlaubte es nicht, den Antisemitismus als Kernelement des Nationalsozialismus anzuerkennen und Auschwitz

als Zivilisationsbruch zu verstehen. Die deutsche »Volksgemeinschaft« wurde als reine Propaganda abgetan und die Verbrechen den Interessen bestimmter Kapitalfraktionen zugeschrieben. Die deutsche Bevölkerung, die Millionen einfachen NS-Täter wurden dadurch entlastet. Diese Haltung zeigte sich deutlich in der Politik der DDR gegenüber den Juden.

Die Zahl der Juden in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR war ohnehin gering. Befanden sich kurz nach der Befreiung noch an die 2400 Juden auf dem Gebiet, halbierte sich ihre Anzahl bis zur Staatsgründung 1949. Die Juden wurden auf Grund ihrer sozialen Herkunft als »bourgeoise Elemente« betrachtet und damit als politisch unzuverlässig. Das den Juden vom NS-Regime geraubte Eigentum wurde nicht entschädigt, sondern in Volkseigentum überführt. Die DDR leistete dafür keine Wiedergutmachung. Die Unterstützung überlebender Juden durch jüdische Organisationen wurde hingegen mit Argwohn beäugt. In ihrer Agitation gegen Entschädigungszahlungen setzte die DDR Juden mit Kapitalisten gleich und betrachtete sie demzufolge als Klassengegner. Damit reproduzierte sie klassische antisemitische Muster.

Die Haltung zur Gründung eines jüdischen Staates stand hierzu zunächst in einem Gegensatz. Die DDR folgte der Politik der Sowjetunion, die den UN-Teilungsplan für Palästina befürwortete. So führte der sowjetische Vertreter im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Andrei Gromyko, am 14. Mai 1947 vor der Vollversammlung aus: »Die Tatsache, dass sich kein westlicher europäischer Staat in der Lage sah, die Verteidigung der elementaren Rechte des jüdischen Volkes sicherzustellen und es vor der Gewalt der faschistischen Vollstrecker zu schützen, erklärt das Bestreben der Juden, einen eigenen Staat zu gründen. Es wäre ungerecht, dies alles nicht zu berücksichtigen, und dem jüdischen Volk das Recht, dieses Ziel zu erreichen, zu verwehren.« Die UdSSR befürwortete die Gründung Israels, anders als das Zitat vermuten lässt, jedoch vor allem aus der Hoffnung heraus, dass sich der neue Staat dem sozialistischen Block anschließen werde. Auch die DDR betrachtete Israel als fortschrittlichen Staat gegen den arabischen Feudalismus und die imperialistischen Ölinteressen der westlichen Mächte. Die Sowjetunion unterstützte Israel sogar mit Waffenlieferungen über die Tschechoslowakei im Unabhängigkeitskrieg, nachdem mehrere arabische

Staaten den am 14. Mai 1948 neu ausgerufenen Staat überfallen hatten. Diese proisraelische Haltung der sozialistischen Länder kippte allerdings schnell, als klar wurde, dass Israel nicht dem Sowjetblock beitreten werde.

Schauprozesse und offener Antisemitismus

Neben dem strukturellen Antisemitismus, der sich in der marxistisch-leninistischen Ideologie manifestierte, etwa in der heftigen Kritik am (jüdischen) Finanzkapital oder der Gleichsetzung von Kapitalismus und Juden, zeigte sich Anfang der 1950er-Jahre auch eine offene Judenfeindschaft in den Ostblockstaaten. Die sowjetischen Machthaber hatten immer wieder Verschwörungen gewittert. Feindliche Elemente würden versuchen, den Sozialismus zu untergraben. Derartiges Verschwörungsdenken ließ sich bereits bei den Säuberungen in den Moskauer Schauprozessen ab 1936 beobachten, als vermeintliche Trotzkisten, Staatsfeinde und vermutete Terroristen zum Tode verurteilt wurden. Der sowjetische Diktator Josef Stalin war besessen von einer Verschwörung jüdischer Ärzte, die ihn töten wollten. Diese Obsession führte Ende 1952 zu einer antisemitischen Kampagne und zahlreichen Verhaftungen. Er hielt Juden generell vor, »wurzellose Kosmopoliten« oder »jüdische Nationalisten«, also Zionisten, zu sein, die mit dem amerikanischen Imperialismus im Bunde seien. Zionismus war in der sowjetischen Presse mittlerweile zu einem oft gebrauchten Kampfbe-griff geworden.

Zeitgleich zur angeblichen »Ärzteverschwörung« fanden in osteuropäischen Ländern weitere Schauprozesse gegen kommunistische Funktionäre statt, die beschuldigt wurden, Teil einer zionistischen Verschwörung zu sein. Viele der Beschuldigten waren Juden. So wurde in der Tschechoslowakei der Generalsekretär der kommunistischen Partei, Rudolf Slánský, mit 13 weiteren Personen angeklagt. Elf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, drei erhielten eine lebenslange Gefängnisstrafe. Auch in Ungarn hatte bereits 1949 ein Prozess gegen eine Gruppe kommunistischer Politiker um László Rajk stattgefunden, der ebenfalls mit der Todesstrafe für die meisten Angeklagten endete. Die Zusammenarbeit mit westlichen Geheimdiensten, vor allem dem amerikanischen, stellte einen der Haupt-

vorwürfe dar. Nach dem Prozess wurden unzählige weitere Personen verhaftet. Auch in der DDR spitzte sich die Situation in dieser Hinsicht zu.

Mit dem aufziehenden Kalten Krieg, der Blockkonfrontation West gegen Ost, verschärfte sich die Ideologie der SED. In einer dichotomen Zwei-Lager-Theorie setzte sie dem Lager des Imperialismus das Friedenslager entgegen, dem sie sich selbst zurechnete. Der »US-Imperialismus« sei der »Hauptfeind des deutschen Volkes« und Amerika würde von einer kleinen Clique Kapitalisten beherrscht. Die DDR-Propaganda bezeichnete die »Dollarkönige« als die »wahren Herren Amerikas« und sagte ihnen nach, auf einen Dritten Weltkrieg hinzuarbeiten, um die Völker zu versklaven. Sie stellte die »parasitären Wall-Street-Kapitalisten«, die »ruchlosen Spekulanten« den guten, schaffenden Völkern gegenüber. Zunehmend ersetzte die SED die Terminologie der Klasse durch den positiven Bezug auf das Volk. Diese manichäische Weltsicht reproduzierte strukturell antisemitische Muster, die Aufteilung der Welt in Gut und Böse, eine klare Frontlinie, ein vereinfachendes Schema und eine oberflächliche Kapitalismuskritik, die sich auf die Börse und das »vaterlandslose« Finanzkapital fokussierte.

In diesem politischen Klima geriet Paul Merker ins Kreuzfeuer der Propaganda. Dem altgedienten KPD- und SED-Funktionär wurde vorgeworfen, in Kontakt mit dem Amerikaner Noel Field gestanden zu haben. Der amerikanische Kommunist hatte als Informant für die Sowjetunion gearbeitet und im Zweiten Weltkrieg Flüchtlinge in Europa unterstützt. Danach geriet er allerdings ins Visier des sowjetischen Geheimdienstes, wurde in Prag verhaftet und zu einem der Hauptangeklagten in den folgenden Schauprozessen. Field wurde als amerikanischer Agent hingestellt, eine Zusammenarbeit oder der bloße Kontakt mit ihm galten als anrüchig, als Kooperation mit westlichen Geheimdiensten.

Diese Anschuldigungen waren auch der Vorwand, um das Mitglied des SED-Politbüros Merker zusammen mit anderen Kommunisten 1950 zu verhaften und aus der Partei auszuschließen. Nach der Entlassung wurde er 1952 erneut inhaftiert. Die DDR-Staatsführung bereitete einen Schauprozess vor mit dem Verhafteten als Kopf einer Verschwörung, wie sie schon im Prager Slánský-Prozess entlarvt worden sei. Die SED-Zeitung »Neues Deutschland« beschuldigte Merker, ein Agentennetz innerhalb der

Partei aufgebaut zu haben und im Dienste des Imperialismus und Zionismus zu stehen. Bezeichnenderweise wurde ihm ebenfalls vorgehalten, die »Ausplünderung des schaffenden deutschen Volkes« zu betreiben, weil er die Rückgabe »arisieren« Eigentums an die jüdischen Opfer gefordert hatte. Bereits im mexikanischen Exil hatte Merker als einer der wenigen Kommunisten eine Entschädigung für Juden gefordert und sich später für die Gründung Israels ausgesprochen. Die SED-Führung warf ihm deshalb Kooperation mit dem »zionistischen Feind« vor. Auf Grund der Entschädigungsforderungen hielt sie ihm die »Verschiebung deutschen Volksvermögens« vor. In einer Stellungnahme resümierte sie: »Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass Merker ein Subjekt der USA-Finanzoligarchie ist, der die Entschädigung der jüdischen Vermögen nur forderte, um dem USA-Finanzkapital das Eindringen in Deutschland zu ermöglichen. Das ist die wahre Ursache seines Zionismus.« In diesem Vorwurf gegen Merker verschwimmen Amerika, die Juden, das Finanzkapital und der Zionismus zu einer verschwörungserzählerischen Mischung.

In dieser aufgeladenen Situation gerieten auch die kleinen jüdischen Gemeinden in der DDR unter Druck. Ihnen wurden Kontakte in den Westen und Unterstützung aus Israel vorgehalten. Viele jüdische SED-Mitglieder gerieten ebenfalls unter Loyalitätsverdacht.

Wahrscheinlich verhinderte lediglich der Tod Stalins im April 1953, dass auch in der DDR ein großer Schauprozess durchgeführt wurde. Nach dem Ableben des Diktators dementierte die UdSSR-Führung die »Ärzteverschwörung« öffentlich. Die SED änderte ihren Kurs jedoch nicht grundlegend. Vielmehr wuchs sich der Antizionismus sowohl zu einem wichtigen Bestandteil der Staatsideologie als auch zu einer außenpolitischen Handlungsmaxime aus. Der antisemitische Antizionismus entwickelte sich zu einer Form des Antisemitismus nach Auschwitz in allen postnationalsozialistischen Staaten. In der DDR nahm er aber eine spezifische Gestalt an, die in marxistisch-leninistisches, antiimperialistisches Vokabular gehüllt wurde. Viele Juden, vor allem wenn sie Mitglieder oder Funktionäre der jüdischen Gemeinden waren, verließen deshalb die DDR.

Die Feindschaft gegen Israel und der antizionistische Antisemitismus

Die DDR betrachtete Israel bald als einen außenpolitischen Hauptfeind. Sie näherte sich im Zuge des Kalten Krieges den arabischen Staaten und der palästinensischen Befreiungsorganisation PLO an. Der jüdische Staat galt ab den 1950er-Jahren als »imperialistischer Außenposten« im Nahen Osten, der zu bekämpfen sei. Dieser Maxime folgte die DDR tatkräftig: Sie lieferte Waffen an die arabischen Länder, die Israel vernichten wollten, bildete Terroristen aus und gewährte palästinensischen Attentätern Unterschlupf. Die DDR-Propaganda setzte seit dem Sechstagekrieg 1967 das Handeln der israelischen Armee mit den NS-Gräueln und den Zionismus mit der NS-Ideologie gleich. Dabei befand sich die DDR in Übereinstimmung mit der UdSSR und anderen realsozialistischen Staaten. Diese Relativierung des Holocaust, diese Reproduktion antisemitischer Stereotype war aber in einem Staat, in dem noch viele NS-Täter lebten, von einem besonderen Gewicht. Das proklamierte Selbstverständnis der DDR als antifaschistisch, als Land, das die richtigen Lehren aus dem Nationalsozialismus gezogen habe, wirkt vor dem Hintergrund der herrschenden Ideologie und der Politik gegenüber Israel wie eine Farce.

Das Ende der DDR

Erst Mitte der 1980er-Jahre änderte die DDR zaghaft ihre Haltung. Der damalige SED-Generalsekretär Erich Honecker wollte sein Land international aufwerten und setzte dabei auf amerikanische Finanzmittel. Außerdem hoffte er auf eine Einladung nach Amerika. Honecker nahm an, dass die Juden in der westlichen Führungsmacht großen Einfluss ausübten, eine Annahme, die selbst antisemitisch grundiert war. Deshalb förderte die DDR nun das jüdische Leben und die Erinnerungskultur. So wurde 1986 der jüdische Friedhof Weißensee in Ostberlin wiederhergestellt. Ein Jahr später wurde mit der Restaurierung der Ostberliner Synagoge in der Oranienburger Straße begonnen. 1988, anlässlich des 50. Jahrestags des Novemberpogroms organisierte die DDR zahlreiche Veranstaltungen zu jüdischem Leben und zur Geschichte. Beispielsweise wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband der jüdischen Gemeinden

im Berliner Ephraim-Palais die große Ausstellung »... und lehrt sie: Gedächtnis!« eröffnet. Außerdem wurde die Stiftung »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum« ins Leben gerufen.

Damals befand sich die DDR bereits im Niedergang. Die ökonomische Situation war schwierig und die politische Unruhe im Land wuchs. Nur ein Jahr später, 1989, ging sie unter. Die Machthaber hatten bis zuletzt kein Schuldbekenntnis gegenüber den Juden oder dem jüdischen Staat abgelegt. Diese Geste blieb der ersten freigewählten Volkskammer vorbehalten. Im April 1990 erklärten die Parlamentarier aller Fraktionen: »Wir, die ersten frei gewählten Parlamentarier der DDR, bekennen uns zur Verantwortung der Deutschen in der DDR für ihre Geschichte und ihre Zukunft und erklären einmütig vor der Weltöffentlichkeit: Durch Deutsche ist während der Zeit des Nationalsozialismus den Völkern der Welt unermessliches Leid zugefügt worden. Nationalismus und Rassenwahn führten zum Völkermord, insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern, an den Völkern der Sowjetunion, am polnischen Volk und am Volk der Sinti und Roma. Diese Schuld darf niemals vergessen werden. Aus ihr wollen wir unsere Verantwortung für die Zukunft ableiten. [...] Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande.«

Bezeichnenderweise wurde diese Erklärung erst kurz vor dem endgültigen Ende der DDR abgegeben, vom ersten frei gewählten Parlament. Den antizionistischen Antisemitismus, die Schauprozesse der frühen 1950er-Jahre, die repressive Politik gegen die jüdischen Gemeinden und die Feindschaft gegenüber Israel arbeitete die kommunistische DDR-Führung nie selbst auf. In der Bundesrepublik gestaltete sich die Situation komplizierter.